



Er scheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Zeit-
zeile 20 Pf., Raffens- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
bettmarkt 10 Pf. die Zeile.
Speditur für Hamburg:
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Mr. 30.

Nürnberg, 28. Juli 1888.

6. Jahrgang.

Das Arbeitsbuch unter falscher Flagge.

Die Gefahren, welche das projektirte Quittungsbuch für die Alters- und Invalidenversorgung in sich birgt, schildert die demokratische „Volkszeitung“ in folgender treffenden Weise:

Wohl kein anderer von all den Einwänden, die seit Bekanntwerden des früheren wie des neuesten Entwurfs der Alters- und Invaliden-Versicherung gegen denselben laut geworden sind, hat in den für die endliche Durchführung dieser sozialen „Reform“ beflissenen Kreisen so unangenehm berührt, als der Widerstand gerade gegen das Quittungsbuch. Man kann oder will es nicht begreifen, wie es möglich ist, daß dieses Quittungsbuch auch nur den mindesten Argwohn der Arbeiter wachzurufen vermöge, als ob dasselbe bestimmt sein könne, dem Arbeiter seine politische und wirtschaftliche Freiheit zu verkümmern. Und weil dieser Argwohn gleichwohl in Arbeiterkreisen besteht, ist die allzeit der Regierung dienstbare Presse rasch mit dem Vorwurf bei der Hand, nur „demokratische“ Arbeiter-„Freunde“ und sozialdemokratische Heher schürten diesen Argwohn der Arbeiter in der ihnen zur zweiten Natur gewordenen Absicht, auch die besten Bestrebungen der Regierung dem Volke zu verdächtigen.

Nichts Harmloseres kann es auf der Welt geben, als das lediglich zur „Vereinfachung der Verwaltung“ dienende Quittungsbuch des Arbeiters, so predigen mit einer anscheinend aus dem tiefsten Innern stammenden Ueberzeugung die — freiwillig oder nicht — gouvernementalen Blätter. Die für dieses Quittungsbuch vorgesehenen Bestimmungen seien vollkommen genügend, um jeden Mißbrauch derselben, jede Verwerthung nach Art der den Arbeitern so verhassten Arbeitsbücher zu verhindern. Jede Eintragung eines Urtheils über die Führung oder Leistung des Inhabers, jeder sonstige, durch das Gesetz nicht ausdrücklich für statthaft erklärte Vermerk in dem Quittungsbuch sei ausdrücklich für unzulässig erklärt; Quittungsbücher mit derartigen unzulässigen Eintragungen würden sofort behördlich einbehalten u. s. w., u. s. w. Angesichts all dieser Bestimmungen solle es, so lautet die jeden Widerspruch ausschließende Schlußfolgerung, schwer fallen, die Quittungsbücher zu einem anderen Zwecke als dem gesetzlich gewollten zu benutzen. Kurz, man würde nach all diesen schönen und beruhigenden Versicherungen das tiefe Mißtrauen gegen das Quittungsbuch, welches weite Arbeiterschichten besetzt, kaum begreifen können, wenn nicht — zunächst schon die einfachste Erwägung dafür spräche, daß die Arbeiter wohl vermöge bereits gemachter Erfahrungen

stichhaltigen Grund zu haben glauben müssen, um so tiefes Mißtrauen zu hegen und in dem Quittungsbuch den Wolf im Schafpelz, das verhasste Arbeitsbuch unter der harmlosen Flagge zu erkennen.

Daß es an solchen Erfahrungen in der That nicht fehlt, daß die Arbeiterwelt zu ihrem Schaden hat kennen lernen müssen, mit welchem Scharfsinn der eine und der andere Arbeitgeberverband die kniffligsten Wege auszufinden verstand, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und ohne Vorwissen des entlassenen Arbeiters denselben schon vorweg jedem neuen Arbeitgeber zu verdächtigen, dafür liegen ja auch verbürgte Belege vor, die auch der Öffentlichkeit bereits zugänglich geworden sind. Erinnerung sei nur, um ein Beispiel herauszugreifen, daran, wie laut Bericht des Fabrikinspektors für Arnberg ein dortiger Unternehmerverband seine Mitglieder verpflichtete, einen Arbeiter niemals ohne vorgängige Erkundigung bei dem früheren Arbeitgeber anzunehmen, wofür auf dem Abgangszeugniß die Bescheinigung der „ordnungsmäßigen“ Entlassung fehlt. Hier stellt also schon die Auslassung eines Vermerks den Arbeiter bloß. Sollte es da wirklich einer Unternehmer-Coalition schwer fallen, für das obligatorische Quittungsbuch eine Form zu finden, welche verräth, was das Quittungsbuch nicht ver-rathen soll?

Doch von dieser Gefahr für den Arbeiter abgesehen, — ist denn nicht das Quittungsbuch schon an sich, mittelst der Lohnmarken, deren Aufeinanderfolge mit oder ohne Büden, eine Art Biographie, aus welcher der Arbeitgeber sehr wohl in der Lage ist und sicherlich sehr oft nur allzu geneigt sein wird, seine Schlüsse zu ziehen? Wird dieser steten Controle des Arbeiters nicht offenkundig Vor-schub geleistet durch die Verschiedenheit der Marken — ursprünglich nach Maßgabe der in Betracht kommenden Berufs-genossenschaften beabsichtigt, nunmehr nach Maßgabe des Aufenthaltsortes des Arbeiters? Es heißt, Thatsachen nicht sehen wollen, wenn man diese Bedenken gegen die Quittungsbücher als über-trieben hinstellen wollte. Erst vor ein paar Monaten konnte man in dem Organ eines umfangreichen Unternehmerverbandes, in der „Baugewerks-Zeitung“ der zünftlerischen Bau-, Maurer- und Zimmermeister, Aeußerungen begegnen, welche in dem Bestreben, jene Bedenken zu widerlegen, dieselben erst recht rechtfertigten. Es war im März, als das genannte Fach- und Unternehmer-Organ einerseits lebhaft bestritt, daß die Quittungsmarke dazu führe, erkenntlich zu machen, wo Jemand und wie lange er in Arbeit stand, mit dem Bemerkens, „es solle nur die Dauer der Beschäftigung in soweit ersicht-

lich werden, als daraufhin die Versorgungsrente bemessen werden kann“, andererseits aber hinzu-fügte:

„Versorgt soll allerdings nur derjenige werden, welcher während der Dauer seiner Erwerbsfähig-keit solche auch zweckentsprechend verwertete, nicht aber, wer arbeitsscheu sein Leben verbrachte.“

Wir dächten, das war deutlich. Wer so denkt, in dessen Augen ist das Quittungsbuch doch ganz offenkundig ein Controlbuch, aus welchem der Unter-nehmer nach Maßgabe der in dem Buche sich vorfindenden Quittungsmarken mit Leichtigkeit erfieht, ob er einen „Arbeitslustigen“ oder einen „Arbeits-scheuen“ oder wohl gar einen streiklustigen Arbeiter vor sich hat. Ein Arbeiter, dessen Quittungsbuch in der Reihenfolge der Marken mehr oder weniger Büden aufweist, wird schon dadurch verdächtig, wegen Arbeitsunlust oder aus anderen Gründen, die dem Unternehmer ebensowenig oder noch weniger zu-sagen, zeitweilig freiwillig oder unfreiwillig geseiert zu haben. Und wenn so etwas aus dem Quittungs-buch herauszulesen ist und nach dem Willen solcher Arbeitgeber, deren Gedanken die „Baugewerks-Zeitung“ wiedergab, sogar herauszulesen sein soll, darf man das Quittungsbuch etwa auch dann noch für harmlos, für etwas ganz Anderes als ein „Arbeitsbuch“ erklären?

Es mag ja sein, daß die Regierung die Absicht nicht hegt, aus dem Quittungsbuch ein Arbeitsbuch werden zu sehen, aber — ist dieses verfängliche Ding einmal da, so gilt nicht mehr die Absicht, der Wille der Regierung, sondern das Quittungsbuch wird trotz der von der offiziellen Presse so sehr gerühm-ten Vorsichtsmaßregeln werden, was die Unter-nehmer aus ihm machen wollen. Darüber sollte sich doch auch die Regierung klar sein. Einiger-maßen stutzig sollte doch auch die Regierung schon vor langer Zeit durch einen unzweifelhaft sehr charakteristischen Beschluß des Volkswirtschaftsraths geworden sein. Einer seiner Zeit unwiderprochen gebliebenen Blättermeldung zufolge hat der Volkswirt-schaftsrath einen von einem Arbeiter-Vertreter gestellten Antrag verworfen, welcher verhindern wollte, daß aus dem Entwerthungsvermerk der Quittungsmarken der Name des Arbeitgebers er-sichtlich sei. Indem der ganz überwiegend aus Unternehmern sich zusammensetzende Volkswirt-schaftsrath den Namen des Arbeitgebers aus dem Entwerthungsvermerk ersichtlich wissen wollte, noch dazu gegen den ausdrücklichen, von einem Arbeiter geäußerten Wunsch, hat er hinreichend bekundet, daß sich die Arbeitgeber die Aufgabe des Quittungs-buches doch etwas anders vorstellen, als die Regie-

rung, bzw. als jetzt die offizielle Presse. Für die Regierung mag demnach das Quittungsbuch wirklich nur ein Quittungsbuch sein, für einen großen Theil der Arbeitgeber aber — wir wollen keineswegs sagen für alle — wird das Quittungsbuch nur die falsche Flagge sein, hinter der sich das Arbeitsbuch, wie die Arbeiter es fürchten, verbirgt. Und darum weg damit!

Der kgl. preussische Gewerksverein ist perfekt.

Die „Pioniere“ der Arbeiter haben gesprochen! Bei der am 7. Juli vorgenommenen Abstimmung über das von dem preussischen Ministerium des Innern revidirte Statut des „Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“ wurde dasselbe nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten mit 5161 gegen 2372 Stimmen angenommen. Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gauen ist folgendes:

Gauverband	Abgegebene Stimmen	für das neue Statut	gegen
Berlin	1315*	1149	166
Dresden	534	159	374
Erzgebirge	170	138	32
Frankfurt-Hessen	307	287	6
Hamburg	568	538	19
Hannover	610	548	47
Leipzig	1434	145	1289
Mecklenburg	203	188	15
Mittelrhein	296	268	28
Odergau	281	259	22
Osterrhein-Thüringen	395	370	25
Ostpreußen	164	162	2
Rheinland-Westphalen	468	447	18
Saalgau	273	241	24
Württemberg	580	262	305
	7598	5161	2372

Die Resultate aus sechs Gauverbänden fehlen noch, ändern aber am Resultat nichts mehr, die Bayern und Elsaß-Lothringer dürfen überhaupt nicht mitthun. Wie aber diese Abstimmung deutlich zeigt, hat die Mehrzahl der deutschen Buchdrucker gegen die polizeiliche Bevormundung nichts einzuwenden. Also „Gut ab!“ vor diesen „braven“ Arbeitern.

Bemerkenswerth ist, daß die sächsischen Buchdrucker in überwältigender Mehrheit gegen das Statut stimmten. Jedenfalls kennen dieselben ihre Pappenheimer und — ihren Härtel. Dieser Herr war seit Jahr und Tag bemüht, in dem von ihm redigirten „Correspondent“ die Buchdrucker für den preussischen Polizeisozialismus zu präpariren. Die Früchte dieses Spiels, das von den aufgellärteren Buchdruckergehilfen wohl nicht gebilligt wurde, dem sie aber auch nicht den nöthigen Widerstand entgegensetzten, sind nun gezeitigt und die preussische Polizei pfückt sie vergnügt. Es hätte sich für die Buchdrucker geziemt, bei Zeiten die Art an die Wurzel des Uebels zu legen — längst hätten sie Herrn Härtel, der nebenbei noch ein nationalliberales Blatt redigirt, absetzen und einen andern Redakteur für ihr Organ bestellen sollen. So aber kann man nicht anders, als auf die Buchdrucker das bekannte, wenn auch sehr derbe Sprüchwort anzuwenden: „Nur die allergrößten — Kälber wählen ihre Metzger selber.“

Wenn aber nun die Buchdrucker, welche für das „Musterstatut“ stimmten, vielleicht wähnen, daß sie in Zukunft keinen Schwierigkeiten mehr begegnen, so täuschen sie sich sehr. Die Reaktion ist mit dem, was sie bereits erreicht, noch lange nicht zufrieden!

Amerikanische Sicherheits-Schlösser.

Von D. Rudewig und S. Steinach.

(Fortf.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.)

Figuren 48, 49 und 50 (halbe lineare Größe) zeigen ein Kastenschloß, das zum Öffnen eines Schlüssels innen und außen bedarf. Die Nuß g, die wieder mit dem außen angebrachten Eingerichte in Verbindung steht, trägt hier die Stiften (e der Fig. 44 und 45) selbst und wird so der Riegel geschlossen, Fig. 15, oder geöffnet Fig. 13. Etwas

*) Die Differenz zwischen den „abgegebenen“ und den nebenan verzeichneten Stimmen ist eine Folge der „ungültigen“ und „weißen“ Stimmzettel.

überhalb des äußeren Eingerichtes in der Mitte des Gehäuses a befindet sich das innere Eingerichte d, das innen im Kasten einen Exzenter trägt, der genau zwischen die beiden horizontalen, rückwärts aufgenieteten Mittelschienen des Schlittens b paßt und einen Daumen e, der in dem Raum des Schlittensrahmens b spielt. Durch eine Drehung des Exzenters (also des Drehzylinders des inneren Eingerichtes) durch den Schlüssel wird vorerst der Schlitten b, der in Führungen des Riegels c auf und abwärts sich bewegen kann, gehoben, Fig. 49. Die Verzahnung an der unteren Seite des Schlittens ist damit

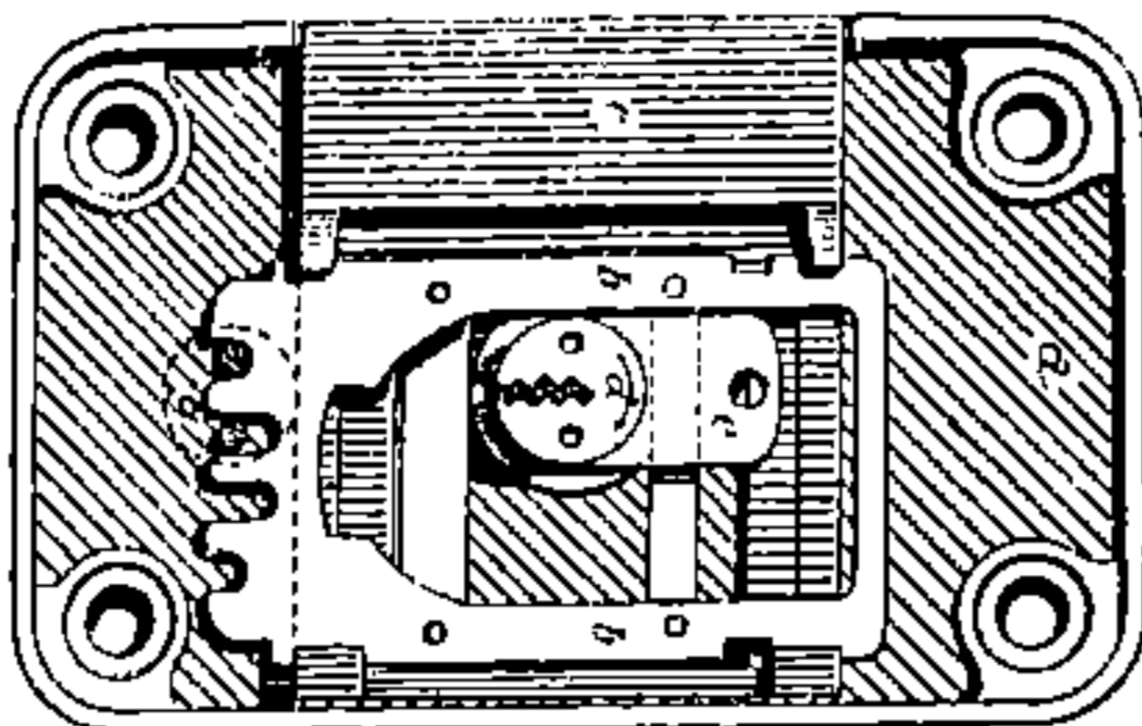


Fig. 48.

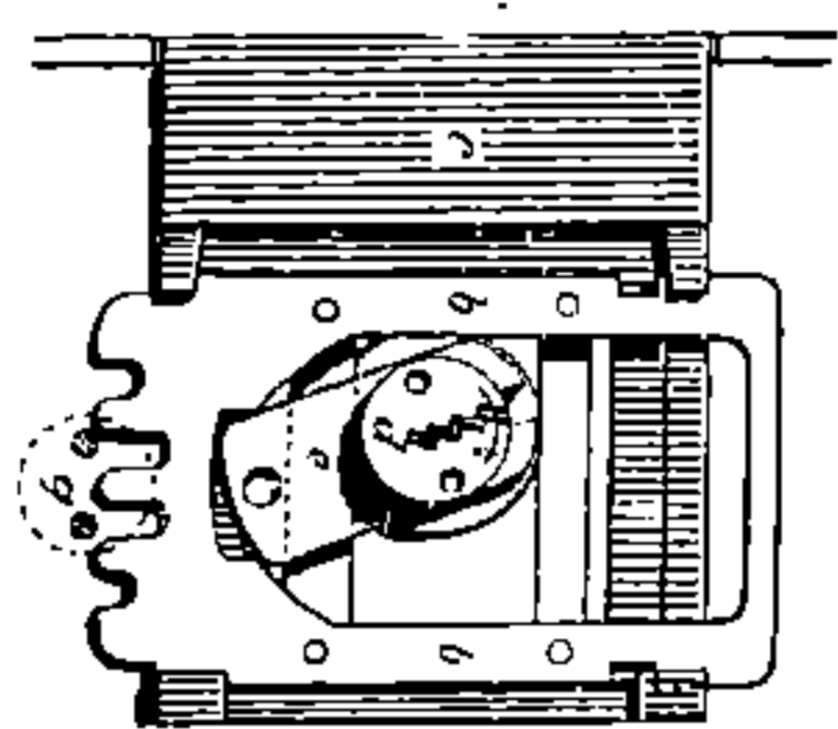


Fig. 49.

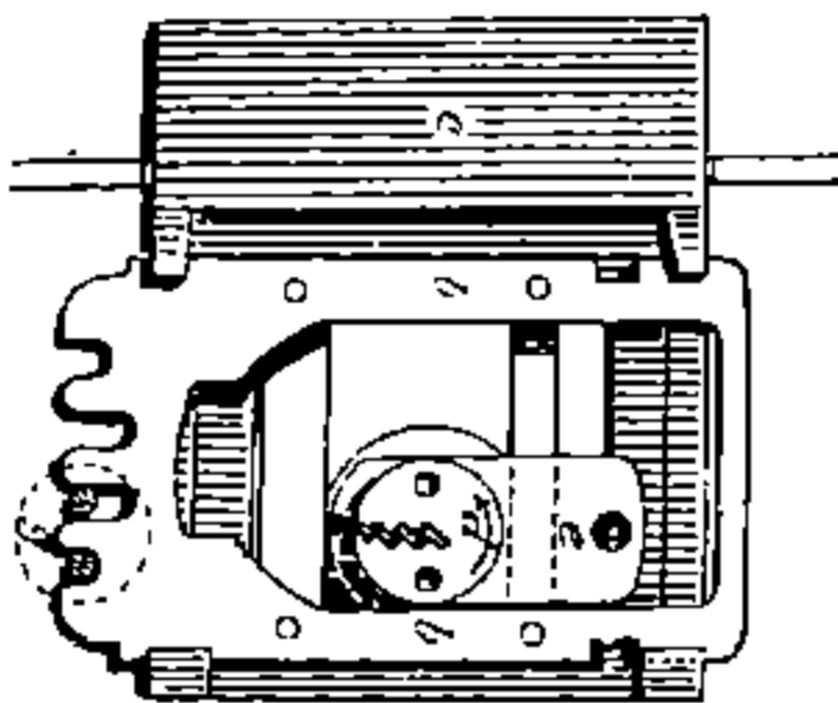


Fig. 50.

außer Eingriff mit den Stiften der Nuß, d. h. des äußeren Eingerichtes, gebracht. Dabei ist aber der Daumen e nach abwärts in den unteren Ausschnitt des Schlittens angelegt, und eine weitere Drehung von d schiebt Schlitten und Riegel vor — das Schloß ist geschlossen; darauf verläßt d die Aussparung und geht leer nach oben, während der Exzenter den Schlitten wieder nach abwärts und über die Stiften der Nuß g schiebt. Fig. 50. Durch seitliche Einschnitte an den senkrechten Schlittenwänden kann derselbe leicht aus den Führungen des Riegels genommen und umgekehrt (Verzahnung oben) eingelegt werden.

Auf diese Weise ist das Schloß links und rechts zu gebrauchen. Ein Verschieben des Riegels ist, außer durch den Schlüssel, nicht möglich. Das äußere Eingerichte hält den Riegel durch die Verzahnung und das innere Eingerichte durch den Exzenter den Schlitten in seiner Lage. Selbstredend ist bei dem Hub so viel Spielraum über den Stiften, daß die kleine Hebung und Senkung des Schlittens während der Riegelbewegung eine todt bleibt.

Die beschriebene Art des Anschlags, sowie die beschriebenen Arten der Riegelbewegungen sind bei allen Yale-Kasten-Schlössern, das heißt bei allen auf die Thür aufgeschraubten Schlössern dieselben.

Die Yale-Kastenschlösser mit Falle werden in der gleichen Weise angeschlagen und ist der Schloßmechanismus nur insofern ein anderer, als die Nuß in der Schloßdecke, sowie der innere Knopf, mit Armen zum Zurückziehen der Falle versehen sind. Die Einstech-Fallenschlösser, welche vorher beschrieben wurden, zeigen jedoch ganz ähnliche Einrichtungen, so daß die Beschreibung dieses Fallenschlosses nicht nöthig erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Die Materialien der einmaligen Gußformen.*)

(Fortsetzung.)

Bei der hohen Temperatur, welche das geschmolzene Gußeisen besitzt, würde — auch bei den

*) Vergl. Nr. 28.

vorzüglichsten Formsand — mitunter ein Zusammenfritten der die Wand der Gußform bildenden Sandkörner unter sich oder, was viel schlimmer ist, auch mit dem Metalle ohne Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln oft unvermeidlich sein. Durch das Anfritten des Sandes an das Metall — Anbrennen pflegt man in den Gießereien diesen Vorgang zu nennen — erhält der Abguß einen wirklichen Ueberzug, welcher so fest haftet und so hart ist, daß er oft mit mechanischen Mitteln kaum zu entfernen ist. Ein Behandeln des Gußstückes mit verdünnter Schwefelsäure erleichtert mitunter das Frostrennen; fast regelmäßig aber hinterbleibt das Gußstück mit einer so rauhen, schönen Oberfläche, daß es, sofern es auf ein vollendetes Werkstück desselben ankommt, nicht zu benutzen ist. Natürlicherweise ist die Gefahr dieses Anbrennens des Sandes größer, wenn die Gußstücke dicke Querschnitte besitzen, so daß das Metall lange Zeit in der Gußform hocherhitzt bleibt, als wenn Gegenstände mit schwachen, rasch erkaltenden Querschnitten gegossen werden. Aber auch bei verschiedenen Formsandarten tritt jene Eigenschaft des Anfrittens in verschieden starkem Maße hervor. Je mehr Bestandtheile der Sand enthält, welche die Entstehung einer in der Temperatur des erstarrenden Gußeisens schmelzbare Schlacke erleichtern, desto leichter brennt er an. Ein fast regelmäßig benutztes Mittel zur Erschwerung dieses Vorgangs ist das Ueberkleiden der Wände der Gußform mit einer unschmelzbaren Substanz, welche gewissermaßen eine isolirende Schicht zwischen Eisen und Formsand bildet, die unmittelbare Berührung derselben verhinndert. Man pflegt dazu, wie unten noch ausführlicher besprochen ist, Holzkohlenstaub, Coalspulver oder dergl. zu benutzen. Beim Gießen großer Gegenstände jedoch schützt dieses Mittel nur in beschränktem Maße das Eisen vor dem Anfritten des Sandes, während ein Zusammenfritten der Sandkörner untereinander gar nicht dadurch gehindert ist. Man gibt also den leicht frittenden Sanden Zusätze, welche, ohne die Bildsamkeit und Durchlässigkeit zu beeinträchtigen, das Fritten erschweren. Der üblichste dieser Zusätze ist gemahlene Steinkohle, welche zu diesem Zwecke in fast allen Eisengießereien in mehr oder minder reichlichen Mengen verbraucht wird. Wird der mit Steinkohle gemischte Sand durch die Berührung mit dem glühenden Gußeisen erhitzt, so zerfällt die Steinkohle unter allmählicher Gasentwicklung; jedes Sandkörnchen wird von einer Gashülle umgeben, welche die innige Berührung der Körner unter sich wie mit dem Eisen hinder und das Fritten erschwert. Aus den Steinkohlenstückchen aber werden solcherart Coalsstückchen, welche dem Sande beigemengt bleiben, oder doch erst nach und nach verbrennen, porös und unschmelzbar sind, also ebenfalls noch, ohne die Durchlässigkeit des Sandes zu beeinträchtigen, zur Verhütung des Frittens beitragen. Gasreiche und aschenarme Steinkohlen sind die geeignetsten für diesen Zweck. Sie werden in einem Apparate gemahlen und dem Sande in Mengen bis zu 30 Volumprozenten (also auf 10 hl Formsand bis zu 3 hl Steinkohle) zugesetzt. Je magerer der Sand ist, desto reichlicheren Zusatz an Steinkohle verträgt und bedarf derselbe. Ist man jedoch gar zu wenig sparsam mit dem Zusatz gewesen, so entstehen infolge der starken Gasentwicklung Spalten und Risse in dem Formmateriale, von den Wänden der Gußform nach außen verlaufend, das flüssige Material bringt hinein und bildet Grate auf der Oberfläche des Abgusses, deren Spuren nicht immer ganz zu vertilgen sind. Ornamentirte Gegenstände können hierdurch erheblich an ihrem schönen Aussehen verlieren. Außerdem ist Steinkohle kostspieliger als Sand und auch aus diesem Grunde ist Sparsamkeit in dieser Beziehung wünschenswerth. Je inniger Sand und Kohle gemischt sind, desto vollkommener ist die Wirkung der letzteren, desto geringer kann der Zusatz sein. Aus diesem Grunde können allerdings maschinelle Vorrichtungen, welche das Mischen bewirken, von Vortheil sein. Selbstverständlich bedarf nur derjenige Formsand dieses Zusatzes, welcher die Gußform unmittelbar einschließt und später von dem flüssigen Eisen berührt wird, der schon erwähnte Modellsand. Man bereitet sich denselben also frisch zu jedem Gießen durch Vermischen von altem Sande mit frischem und Steinkohle; z. B. 12 Maßtheile alter, 6 Maßtheile frischer Sand, 2 Maßtheile Stein-

man noch tagtäglich gedrängt, wenn man sieht wie die Collegen in den Werkstätten sich einander über die Nachschau...

Wenn man nun einmal von Centralisation sprechen will, so könnten auf einem allg. Metallarbeitercongreß verschiedene Branchen-Centralisationen geschaffen werden...

Deshalb nochmals Collegen aller Branchen, sprecht Euch über die Congreßfrage aus, laßt nicht an Kleinigkeitsfinn die Sache scheitern...

Mit collegialem Gruß Franz Dieblich, Besenbindehof 47, Hamburg.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Folgende Filialen haben die Abrechnung für Mai-Juni bis heute noch nicht eingesandt:

- Nachen, Aalen, Ammerbach, Alschaffenburg, Baden-Baden, Bamberg, Barmstorf, Berlin 2, Bernau, Bodenwöhr, Brötzingen, Bries, Castel, Crimmitschau, Dahl, Dorp-Grüne...

Bei denjenigen Filialen, die mit einem † bezeichnet sind, fehlt auch noch die Abrechnung für März-April.

fehlt auch noch die Abrechnung für März-April. Vorstehende Filialen werden hiermit auf Grund des § 17 Abs. 7 aufgefordert, die fällige Abrechnung sofort an uns einzusenden.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Halle a. S. Bei der letzten Versammlung wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis von Martinsgasse Nr. 5 nach Rathhausgasse 13, Restaurant Trauwein, zu verlegen...

Sterbetafel der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 1155b. Friedrich Scheller, Maschinenmeister, geb. 14. Juni 1855, gest. 26. April 1888 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht in Crimmitschau.

Briefkasten.

Edln. „Umwandlung“ des Schlosser-Zunftstages in nächster Nummer. E. P. Findet in nächster Nr. Verwendung, weitere Beiträge erwünscht.

Hierzu eine Beilage von J. G. W. Dieß in Stuttgart.

Anzeigen.

(Private Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs. General-Versammlung am 31. Juli, Abends 8 1/2 Uhr in Selett's Gesellschaftsgarten.

Den auswärtigen Collegen machen wir hierdurch bekannt, daß unser Streit vollkommen siegreich beendet ist.

Nachverein der Former Hamburgs.

Samstag, den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr in „Stadt Bremen“, Niedernstr. 120

Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Rückantwort betreffs des Antrags von Ditzfeldt. 2) Bericht des Festcomitees.

Nachverein der Gelbgießer und Gürtler Hamburgs. Mittwoch, den 1. August, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6, 7

Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung ist sehr wichtig.

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 1/4 Uhr, findet im Vereinslokale bei Herrn Dunder, Sögestr. 27

Mitglieder-Versammlung statt. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Bremen.

Am Mittwoch, den 1. August findet in der „Vereins-halle“, Düsternstr. 1 (früher Colosseum), eine große öffentliche Schlosserversammlung statt.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereins-lokal „Adnig von England“, Breitegasse

Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragekasten.

Der Ausflug der Fachvereine Nürnbergs nach der alten Feste bei Fürth findet Sonntag, den 5. August statt. Abfahrt Nachmittags 2 Uhr mit der Ludwigsbahn.

Verein der Schlosser und Maschinenbauer der Stadt Braunschweig.

Laut Versammlungsbeschluss ist der Ausflug nach dem Lichtenberg um 3 Wochen verschoben; ferner wurde beschlossen, Mitgliedern, welche 8 Wochen mit den Beiträgen restiren, keine Zeitung mehr zu senden.

Unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen kann ich das Amt als Vertrauensmann der Former von Leipzig und Umgegend nicht annehmen. Die Gründe werde ich in nächster öffentlicher Versammlung bekannt geben.

Den Herren Former-Meistern und Formern empfehle billige Former-Pinsel, sowie Former-Werkzeuge, echte Schweizer von Wagner-Schneider, Stechborn, Schweiz, zu Original-Fabrik-Preisen; ferner gute Solinger Raschenmesser.